

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015

Wie werden Flüchtlinge in Köln zurzeit untergebracht

Die Gruppe der Piraten bittet mit Anfrage AN/1166/2015 gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates um Auskunft zu den folgenden Fragen:

Aufgrund der vielen weltweiten Krisen und Kriege muss in den nächsten Monaten mit einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen gerechnet werden. Bereits jetzt muss eine große Anzahl der Kölner Flüchtlinge in provisorischen Unterkünften wie Hotels, Wohncontainern und Turnhallen untergebracht werden. Von einem weiter steigenden Bedarf an regulären Unterbringungsmöglichkeiten ist dringend auszugehen. Dabei sind Berechnungen aus Leverkusen und Köln bekannt, dass die Unterbringung in dezentralen Wohnungen weit kostengünstiger wäre als die vielen provisorischen Behelfsunterkünfte, zu deren Einrichtung die Stadt Köln zurzeit gezwungen ist. NRW und Köln sind seit Juli 2015 verpflichtet, die geltende Aufnahmerichtlinie der EU (EU-Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen) umzusetzen. In anderen Städten wie Berlin sind zudem Fälle bekannt geworden, in denen privatwirtschaftliche Wohnungen aus Zeitnot und wegen eines festen Tagessatzes zu einem Vielfachen des marktüblichen Mietpreises angemietet wurden.

Die Stadt Köln beschreibt auf ihrer Seite die Lebensbedingungen für Flüchtlinge in Köln sehr gut. Die Piratengruppe ist aber der Meinung, dass ein paar genauere und aktuelle Angaben fehlen, und bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

Die nachstehenden Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

- 1. Wie genau verteilen sich die Flüchtlinge in Köln auf die verschiedenen Stadtbezirke und Unterbringungsmöglichkeiten, und wie sehen die weiteren Planungen für die nächsten Monate sowie mittelfristig aus? (Bitte aufschlüsseln nach vorgesehenen Plätzen und tatsächlicher Anzahl der Flüchtlinge je Unterbringungsart, z. B. Wohnungen, Hotels, Hostels, Jugendherbergen, Gemeinschaftsunterkünften mit abgeschlossenen Wohneinheiten, Gemeinschaftsunterkünften ohne abgeschlossene Wohneinheiten, Privatwohnungen, städtischen Wohnungen und sämtlichen sonstigen Unterbringungsmöglichkeiten).**

Die folgende Tabelle (Verteilungsübersicht Stadtbezirke) zeigt die Neuanlage von Unterkunftsplätzen unter Angabe der Objektart von Juni 2015 bis Januar 2016. Die Anzahl der Unterkunftsplätze steigt innerhalb dieser sieben Monate um 5176 Plätze.

Monat	Art der U.	Bezirk	Anzahl Unterkünfte (Soll)
Juni	mobiler Systembau	8	72
	Wohnung	3	135
			207
Juli	Container	3	176
	mobiler Systembau	1	72
	Turnhalle	1	200
	Notunterkunft	1	-300
			148
August	Turnhalle	9	200
			200
September	Container	6	96
	Turnhalle	7	200
	Turnhalle	4	200
			496
ab Oktober bis Ende 2015	Wohnung		6
	Wohnung	4	20
	Wohnung	4	100
	mobiler Systembau	2	65
	mobiler Systembau	2	150
	Hotel	5	80
	Hotel	8	120
	Container	3	228
	Container	3	96
	Notunterkunft	5	150
	Neubau	2	80
	Neubau	3	80
	Turnhalle	5	200
	Turnhalle	5	200
	Turnhalle	1	200
	Turnhalle	7	350
	Turnhalle	8	100
	Turnhalle	9	200
	Turnhalle	9	200
			2625
Anfang 2016	Umbau	2	150
	mobiler Systembau	4	150
	mobiler Systembau	6	150
	mobiler Systembau	7	150
	Leichtbauhalle	8	400
	Container	2	400
			1400

Derzeit verteilen sich die Flüchtlinge wie folgt auf die Stadtbezirke:

Bezirk 1, Innenstadt-Deutz	1854
Bezirk 2, Rodenkirchen	245
Bezirk 3, Lindenthal	674
Bezirk 4, Ehrenfeld	1049
Bezirk 5, Nippes	1544
Bezirk 6, Chorweiler	285
Bezirk 7, Porz	1491
Bezirk 8, Kalk	717
Bezirk 9, Mülheim	1057

Stand: 03.11.2015

- 2. Wie hoch waren die Kosten für die Er- und Herrichtung, Betreuung und Anbindung der Kölner Flüchtlingsunterkünfte seit dem 01.01.2012, und nach welchem Vergabeverfahren erhalten Betreiber (DRK, Caritas usw.) den Zuschlag? (Bitte aufschlüsseln nach Trägern und jährlichen Kosten je Unterbringungsart, z. B. Wohnungen, Hotels, Hostels, Jugendherbergen, Gemeinschaftsunterkünften mit abgeschlossenen Wohneinheiten, Gemeinschaftsunterkünften ohne abgeschlossene Wohneinheiten, Privatwohnungen, städtischen Wohnungen und sämtlichen sonstigen Unterbringungsmöglichkeiten).**

Eine Beantwortung dieser Fragestellungen in der gewünschten Detailschärfe ist nicht möglich. Die personellen Kapazitäten des Amtes für Wohnungswesen sind auf allen Ebenen mit den angesprochenen Aufgabenstellungen vollständig ausgelastet.

Insgesamt sind jahresbezogen folgende investive Auszahlungen angefallen:

2012
Investiv: 64.730,12 €

2013
Investiv: 552.091,89 €

2014
Investiv: 4.887.412,99 €

2015 (Stand 31.10.2015)
Investiv: 20.445.068,17 €

Die Träger werden grundsätzlich im Ausschreibungsverfahren für die einzelnen Standorte gewonnen und es erfolgt jeweils der Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Köln und dem Träger, in dem die zu erbringenden Leistungen und die Rechte und Pflichten der Vertragspartner untereinander geregelt sind.

- 3. In welcher Höhe werden welche Kosten für das Betreiben von Flüchtlingsunterkünften mit der Stadt abgerechnet, und welche Leistungen und Qualitätsstandards müssen die Träger und Betreiber dabei erfüllen? (Bitte schlüsseln Sie die Kosten pro Einrichtung, und zwar auch nach der Art der Leistung, z. B. psychologische, medizinische, rechtliche und soziale Betreuung, und nach Stellenbeschreibung Heimleitung, Sozialarbeit/-pädagogik, Sozialbetreuung, Kinderbetreuung, Verwaltung, sonstige Betreuung, Haushandwerker*innen, Pforte/Wachschutz o.ä. mit Stellenschlüssel, Qualifikation, Stellenanteilen auf).**

Diese Frage kann ebenfalls wegen fehlender personeller Kapazitäten nicht beantwortet werden (s. o.).

Zu den Qualitätsstandards für Hausmeister- und Sicherheitsdienst wird auf die aktuelle Ratsvorlage 2994/2015 zur Neuausschreibung dieser Leistungen verwiesen (behandelt am 12.11.2015).

Insgesamt sind jahresbezogen folgende konsumtive Aufwendungen angefallen:

	2012		2013		2014		bis 10/2015	
	P-60000 Unterbringung	P-60001 Betreuung	P-60000 Unterbringung	P-60001 Betreuung	P-60000 Unterbringung	P-60001 Betreuung	P-60000 Unterbringung	P-60001 Betreuung
Aufwand, inkl. Kosten des Sicherheitsdienstes und der sozialen Betreuung durch DRK u/o IB	10.325.192,74 €	615.424,22 €	12.423.169,77 €	658.633,80 €	20.736.914,28 €	1.581.470,65 €	26.412.215,80 €	2.066.855,75 €
Umlage Kosten Personal und Verwaltungsauf wand von 56	2.037.863,86 €	1.135.910,97 €	1.960.561,83 €	1.053.707,75 €	2.130.884,11 €	1.326.671,30 €	0,00 €	0,00 €
Kalk. Kosten	843.730,07 €	0,00 €	1.028.049,13 €	44,41 €	1.252.314,05 €	0,00 €	1.410.678,01 €	0,00 €
Saldo	13.206.786,67 €	1.751.335,19 €	15.411.780,73 €	1.712.385,96 €	24.120.112,44 €	2.908.141,95 €	27.822.893,81 €	2.066.855,75 €

Die Umlage 2015 ist systemtechnisch noch nicht erfolgt.

- 4. Zurzeit werden alle Turnhallen in NRW wegen der Deckenstatik überprüft. Kann die Stadt hier die Sicherheit für die Menschen, die zurzeit in Turnhallen leben, gewährleisten?**

In den letzten Wochen wurden nach Hinweis des Landes NRW bzw. der Bezirksregierung bestimmte Turnhallen hinsichtlich ihrer Statik überprüft. Davon betroffen war auch eine Halle, in der zurzeit Flüchtlinge untergebracht sind (Beuthener Str.). Eine Überprüfung hat ergeben, dass keine Gefahr droht und die Halle unverändert für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden kann. Auch die übrigen belegten Turnhallen wurden jeweils vor ihrer Belegung mit Flüchtlingen durch die zuständigen Fachämter und die Feuerwehr kontrolliert und hinsichtlich ihrer Geeignetheit überprüft. Die Sicherheit der in den Turnhallen untergebrachten Flüchtlinge ist gewährleistet.

- 5. Laut § 3 Absatz 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz in NRW erhalten Kommunen, auf deren Gebiet Landesaufnahmen für mindestens sechs Monate betrieben werden, Anrechnungen auf die Zahl der kommunal zugewiesenen Asylbewerber um die Anzahl der dort vorgesehenen Aufnahmeplätze. Trifft das in Bezug auf die Boltensternstraße schon zu, und wie lange soll die Zeltstadt in Chorweiler bestehen bleiben?**

Die Flüchtlinge, die das Land NRW bisher in der Boltensternstraße untergebracht hatte, werden seit Februar 2015 auf die Zahl der kommunal zugewiesenen Flüchtlinge angerechnet. Dennoch beträgt die derzeitige Quote noch -1199 Flüchtlinge (Stand 02.11.2015), die nach dem landesweiten Vertei-

lungsschlüssel noch der Stadt Köln zugewiesen werden können.

Die Zeltstadt des Landes in Chorweiler soll längstens bis zum 31.01.2016 in Betrieb bleiben. Zu diesem Zeitpunkt wird sie voraussichtlich von einer Einrichtung an einem anderen Standort in Köln-Bayenthal abgelöst werden.

gez. i. V. Klug